

Bekanntmachung Teilnahmevoraussetzungen für Prüfungsleistungen im WS 2026/2027 am Fachbereich Rechtswissenschaft

Um Prüfungsleistungen abzulegen, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Zulassung zum Prüfungsverfahren

Eine vorherige Beantragung der Zulassung mittels *Zulassungsformular* ist zwingend erforderlich für Studierende, die im WS 2026/2027 **erstmalig** an folgenden Leistungen teilnehmen möchten:

- **Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung,**
- **Prüfungsleistungen des Schwerpunktbereichsstudiums,**
- **Module des Bachelorbegleitfachs Rechtswissenschaft** sowie geöffnete rechtswissenschaftliche Module im Wahlpflichtbereich eines BA-/MA-Studiengangs.
- **Teilnahme an Studienleistungen im Staatsexamensstudiengang gemäß § 3 Abs. 1 StO 2023 (Grundlagenfächer, Hausarbeiten, Übungsklausuren):** sofern die Zwischenprüfung nach der Bonner Zwischenprüfungsordnung 2015 bestanden wurde und bisher keine Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium erfolgt ist oder das Schwerpunktbereichsstudium bereits unter Geltung früherer Prüfungsordnungen bestanden wurde, müssen Sie die Zulassung zur Teilnahme an diesen Studienleistungen unter folgendem Link beantragen: <https://www.jura.uni-bonn.de/pruefungsamt/de/dokumente/online-formulare/zulassung-studienleistungen>

Auch in diesem Fall ist eine die Einhaltung der Zulassungsfrist und spätere Anmeldung zu den Einzelleistungen erforderlich!

2. Elektronische Prüfungsanmeldung (Frist siehe Seite 2!)

Alle Studierenden müssen sich zusätzlich fristgerecht über das **Campus-Management-System BASIS** unter <https://studienervice.uni-bonn.de> elektronisch zu den jeweiligen Prüfungen anmelden. Ohne diese Anmeldung ist eine Teilnahme an Prüfungen im WS 2026/2027 ausgeschlossen!

Frist Zulassung zum Prüfungsverfahren:

Mittwoch, 30. September 2026 bis Mittwoch, 21. Oktober 2026, 24:00 Uhr

Abruf des Zulassungsformulars: Das Formular ist ab Fristbeginn auf der Internetseite des Prüfungsamtes verfügbar: <https://www.jura.uni-bonn.de/pruefungsamt/de/pruefungsamt-jura#Formulare>

Bitte reichen Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Zulassungsformular inklusive aller ggf. erforderlichen Nachweise wie folgt ein:

- **digital bevorzugt** als einheitliches PDF-Dokument per E-Mail an: zulassung@jura.uni-bonn.de (**bitte ohne Datenschutzblatt**) oder
- nur ausnahmsweise postalisch in Papierform an die im Formular angegebene Postadresse des Prüfungsamts Jura Belderberg 6, 53111 Bonn (es gilt der Poststempel des 21. Oktober 2026).

Hinweis Studienortwechsler*innen: zusammen mit dem Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Angaben zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung der vorherigen Universität

Die Einreichung erfolgt bevorzugt digital an: zulassung@jura.uni-bonn.de; bitte nur ausnahmsweise in Papierform. Formularvordrucke unter: <https://www.jura.uni-bonn.de/pruefungsamt/de/pruefungsamt-jura#Formulare>

Für alle Studierenden gilt folgender Hinweis zur Einreichung: Bei vollständiger digitaler Übersendung per E-Mail ist keine Nachreichung in Papierform nötig – auch nicht für Scheine, Leistungsnachweise oder Anrechnungsunterlagen. Fehlende Dokumente werden ggf. per Nachricht angefordert.  **Bitte keine doppelte Einreichung.**

➤ **Zur An- und Abmeldefrist siehe nächste Seite!**

(Ausschlussfrist!):

Mittwoch, 06. Januar 2027 bis Mittwoch, 20. Januar 2027, 24:00 Uhr

über das Campus-Management-System BASIS unter <http://basis.uni-bonn.de>

Kontrolle erfolgreicher An- und Abmeldungen durch die Studierenden erforderlich

Alle Prüflingsteilnehmer*innen **sind verpflichtet**, ihre An- und Abmeldeaktivitäten unverzüglich nach Durchführung zu überprüfen:

✎ Quicklink: „Anmeldungen – Übersicht über angemeldete Prüfungen und Veranstaltungen“

☒ Eventuelle Unstimmigkeiten sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb der Frist (bis 20. Januar 2027, 24:00 Uhr), per E-Mail an das Prüfungsamt zu melden: pruefungsamt@jura.uni-bonn.de

Nachweis der Anmeldung und Abmeldung

Dokumentation erfolgreicher An- und Abmeldung erforderlich: Nach jedem Login, bei dem eine An- oder Abmeldung getätigt wurde, ist die PDF-Datei unter „Übersicht über angemeldete Prüfungen und Veranstaltungen“ abzuspeichern oder auszudrucken.

✎ **Ab dem 20. Januar 2027, 24:00 Uhr gelten die unter BASIS einsehbaren An- und Abmeldungen als verbindlich.**

Geltungsbereich der o.g. An- und Abmeldefrist

➤ **Alle Abschlussklausuren**

- der Zwischenprüfung (Zulassungs- und Zwischenprüfungsklausuren),
- des Schwerpunktereichsstudiums,
- des Begleitfaches Rechtswissenschaft,
- Wahlpflichtbereich Rechtswissenschaft,
- zu den Grundlagenveranstaltungen im Grund- und Hauptstudium.

Verlängerte Frist Fall-Hausarbeiten nach StO 2023, die im Anschluss an die Vorlesungszeit des WS 2026/2027 geschrieben werden:

- Fallhausarbeit im Bürgerlichen Recht (Grundstudium – Nachhausarbeit zur Vorlesung „BGB AT“ (Prof. Dr. Raue) des WS 2026/2027)
- Fallhausarbeit im Strafrecht (Grundstudium – Nachhausarbeit zur Vorlesung „Strafrecht III“ (Prof. Dr. Stuckenberg) des WS 2026/2027)
- Fallhausarbeit im Öffentlichen Recht (Vorhausarbeit des SoSe 2027 zur „Übung im Öffentlichen Recht“)

An- Abmeldung Hausarbeiten: Die An- und Abmeldefrist beginnt ebenfalls ab dem **06. Januar 2027** über basis.uni-bonn.de und **endet jeweils einen Tag (24 Uhr) vor dem Abgabefristende** der Hausarbeit.

✎ Bitte nehmen Sie Anmeldung - wenn die Teilnahme an der jeweiligen Hausarbeit tatsächlich beabsichtigt ist - frühzeitig ab dem 06. Januar 2027 vor, damit die Lehrstühle die Korrekturkapazitäten verlässlich planen können und Sie das Risiko vermeiden, dass Ihre Hausarbeit nach intensiver Bearbeitung aufgrund fehlender Anmeldung nicht bewertet werden kann.

Abweichende Fristen Klausuren der Fortgeschrittenen Übungen

Die Anmeldung zu den bis zu drei Übungsklausuren ist ab dem 12. Oktober 2026 bis einen Tag vor der betreffenden Klausur möglich. Eine Abmeldung ist ebenfalls bis einen Tag vor der jeweiligen Klausur zulässig.

Studierende, die an mehr als einer Übungsklausur im WS 26/27 teilnehmen möchten, sind aus technischen Gründen verpflichtet, sich bereits bei der erstmaligen Anmeldung zu einer Klausur gleichzeitig für alle geplanten Übungsklausuren des Semesters anzumelden; nur bei gleichzeitiger Anmeldung aller Klausuren ist aus technischen Gründen eine vollständige Erfassung auf dem Leistungsnachweis möglich. Die Abmeldung von einzelnen Klausuren bleibt bis einen Tag vor der jeweiligen Klausur möglich.

✎ **Wichtig bei erstmaliger Teilnahme:** Der Zulassungsantrag (siehe Seite 1) muss frühzeitig, zu Beginn der Anmeldefrist, eingereicht werden, da erst danach die elektronische Anmeldung freigeschaltet ist.

Für den Fall technischer Probleme bei der Prüfungsan- oder Abmeldung von Klausuren und Hausarbeiten wenden Sie sich bitte immer **innerhalb der Frist** per Mail an das Prüfungsamt.

Zu den Fremdsprachenscheinen: Bitte beachten Sie die gesonderten Hinweise unter:

<https://www.jura.uni-bonn.de/de/studium/rechtswissenschaft-erste-juristische-pruefung/fremdsprachennachweis>

Zu der Anmeldung von Proseminaren und Seminare erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.